

## Schiffbauische Überlegung!

Auf die Last geht. Zupficht der schon früher.  
Regierung vom 8. III. 1891. Es ist mir  
dieser Überlegung fühl. mit zu teilen  
dass in der Anlageplan der alten Kirche  
in Lützow ganz entsprechend gegen  
den Abbruch derselben wäre. Nun da die  
alte Kirche nicht mehr zu gebrauchen mehr ist,  
so könnte dieselbe doch wohl anderweitig für  
Gemeinde zwecke dienen, wie z. B. als Lützow-  
platz, Kriegerdenkmal, Kasse, oder als  
Lagerplatz. Der Wert der kleinen Grundstücke, welche  
mit dem Abbruch gewonnen, etwa 400 m<sup>2</sup> je Kasse.  
à 30 K. gibt 3400 K. Das in keine Verhältnisse  
mit dem Werte des Gebäudes mit etwa 25-30.000 K.  
verfügt. Auf dem Dorfplatz würde mit der  
Kümmung sehr ersparlich. Der Fiskus allein  
sogar zu lassen wäre. Umso, selbige ist  
nicht zu schmälerlich zu sein.  
Daher würde es sich empfehlen die neuen

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

23. 11. 55  
Eingel: 12 MRZ. 1919

Z: 1268 Blg. —

Lageraufst. in fünfmonatigen mit dem  
Gemeinderat, einem kleinen Komitee  
zur Beratung zu unterbreiten

Für den Aufsicht  
verpflichtet  
Lyon Rheinberg.

Datum: Am 11. III. 19.

1. 11. 55  
1. 11. 55

Lyon Rheinberg, 1. 11. 55  
der bayer. Gemeinderat  
kung über diese Frage zu  
an der in Halle zu verhandeln.

14. III. 1919.

L.